

**Beitritt zum „Ökopakt Bayern“ des Bayerischen
Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft**

und Forsten

1. Anlage

Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 07.07.2016
Öffentliche

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Der „Ökopakt Bayern“	2
2. Empfehlung	2
II. Antrag der Referentin	3
III. Beschluss	3

I. Vortrag der Referentin

Mit Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 02440) vom 25.03.2015 ist die Stadt München Mitglied im deutschen Biostädte-Netzwerk. Ziel des Biostädte-Netzwerk ist die Entwicklung gemeinsamer Ziele und Maßnahmen, um den Anteil biologischer Lebensmittel in den Einsatzfeldern der Kommunen zu erhöhen und der gegenseitige Fach- und Erfahrungsaustausch. Aufgrund der wachsenden Bedeutung des Netzwerks wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Anfrage an die Geschäftsführung des Netzwerks gerichtet, ob die bayerischen Städte des Netzwerks dem „Ökopakt Bayern“ beitreten möchten.

1. Der „Ökopakt Bayern“

Der „Ökopakt Bayern“ (siehe Anlage) wurde im November 2015 zwischen dem oben genannten Bayerischen Staatsministerium und 20 verschiedenen Verbänden gegründet (z.B. Landesvereinigung Ökologischer Landbau, Feneberg Lebensmittel GmbH, DEHOGA, Verbraucherzentrale, Bauernverband, Bund Naturschutz etc.). Der Pakt ist Teil des Programms „BioRegio Bayern 2020“, das 2013 aufgelegt wurde und eine Ausweitung des regionalen Bioanbaus und damit des regionalen Bioangebots zum

Ziel hat. Demnach soll bis 2020 die Bioproduktion in Bayern verdoppelt werden. Neben dem Ökopakt sind im Rahmen des Programms weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, wie die Einführung eines Bayerischen Biosiegels, ein Fortbildungsprogramm für Landwirte und die Ausschreibung von Öko-Modellregionen. Der „Ökopakt Bayern“ soll die Bemühungen um die Ausweitung des Ökologischen Landbaus unterstützen und u.a. die Nachfrage nach heimischer ökologischer Ware befördern. Die Verbände verpflichten sich durch ihre Teilnahme auf eine Reihe von Maßnahmen und können diese Aktivitäten zusätzlich über den Pakt an die Öffentlichkeit tragen.

Vom Biostädte-Netzwerk wurden alle bayerischen Mitgliedskommunen angefragt (Nürnberg, Lauf, Augsburg, Ingolstadt und München). Zugesagt haben bereits Nürnberg, Lauf und Augsburg. Ingolstadt befasst im April 2016 den Stadtrat, München entscheidet mit dieser Beschlussvorlage.

2. Empfehlung

Durch den Zusammenschluss der fünf bayerischen Kommunen des Biostädte-Netzwerks zum Ökopakt des „BioRegio Bayern 2020“-Programm ist bei der Erreichung der gemeinsamen Zielsetzungen indirekt mit folgenden positiven Auswirkungen zu rechnen:

1. Das Marktangebot an regionalen Bioprodukten wird erhöht. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um die Zielsetzungen zur Erhöhung des Einsatzes von Biolebensmitteln in Kindereinrichtungen, auf Veranstaltungen und im sonstigen Geschäftsbereich der Stadt München leichter umsetzen zu können. Die Erhöhung des Regioanteils bei der Beschaffung ist auch Thema des Stadtrats und wurde im Stadtratsbeschluss „Lebensmittelskandale vorbeugen...“ (Nr.08 – 14/ V 08524) schon bearbeitet und wird weiter verfolgt.
Eine Verbesserung der Marktsituation hat den Vorteil,
 - dass das Bioangebot breiter wird,
 - Engpässe bei der Nachfrage nach regionalen Bioprodukten reduziert werden,
 - mehr Anbieter zur Verfügung stehen und damit auch eine größere regionale Auswahl besteht. Dies kommt auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu Gute.
2. Die steigende Anzahl landwirtschaftlicher Bioanbieter erhöht auch das Angebot an artgerecht erzeugten Fleischprodukten. Dies entspricht ebenfalls den Intentionen des Münchner Stadtrats.
3. Die Teilnahme am Ökopakt Bayern verstärkt die Außenwirkung des Anliegens und trägt zur stärkeren öffentlichen Wahrnehmung der Ziele des Biostädte-Netzwerks und damit auch der Biostadt München bei.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt empfiehlt deshalb die Teilnahme am „Ökopakt Bayern“.

Es entstehen für die Landeshauptstadt München durch den Beitritt zum „Ökopakt Bayern“ keine Kosten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).




Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- 1 Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag zu, im Rahmen des Biostädte-Netzwerks dem „Ökopakt Bayern“ beizutreten.
- 2 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).